



# GEMEINDEAMT LORÜNS

---

## Niederschrift

Über die am 03. Juni 2008 um 19:00 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus abgehaltene  
32. Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Batlogg Klaus-Peter  
Mag. Kurzemann Gerd  
Stocker Ulrike (Schriftführer)  
Batlogg Manfred  
Batlogg Reinhard  
Ing. Batlogg Andreas  
Sauerwein Christian  
Marte Walter

Entschuldigt:: Batlogg Nikolaus

Tagesordnung:

1. Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfes für das „Wohnobjekt Oberlorüns“
2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.05.2008
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Stellungnahme zum Gefahrenzonenplan der Bundeswasserbauverwaltung
5. Neubepflanzung der Hecke entlang des Pausenplatzes bei der Volksschule
6. Änderung der Radwegverordnung
7. Änderung der Hundeverordnung
8. Allfälliges



Als Vorsitzender begrüßt Bürgermeister Ladner Lothar die erschienenen Mandatare und als Gast der Sitzung Dipl. Ing. Achammer. Er berichtet dass GV Nikolaus Batlogg der Sitzung nicht beiwohnen kann. Als Ersatzmitglied nimmt Marte Walter an der Sitzung teil. Der Bürgermeister weist auf die in der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung hin stellt fest, dass die Einladung zur 32. Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

ad 1) Vorstellung des überarbeiteten Vorentwurfes für das „Wohnobjekt Oberlorüns“

Dipl. Ing. Achammer stellt der Gemeindevertretung die überarbeiteten Pläne für das „Wohnobjekt Oberlorüns“ vor. Wobei der Baukörper entsprechend der Forderung der Gemeindevertretung eine geradlinigere Form erhalten hat, jedoch immer noch einen leichten „Knick“ aufweist. Der Baukörper ist nun wesentlich kompakter als der Vorentwurf, obwohl jede Wohneinheit nach wie vor eine Loggia besitzt. Dipl. Ing. Achammer stellt zwei Varianten vor, eine mit Vordach eine ohne Vordach, wobei bei der Variante mit Vordach eine Erhöhung des Gebäudes notwendig ist. Bei der Variante ohne Vordach würde die Größe des umbauten Raumes der Größe eines Gebäudes mit Flachdach entsprechen. Das Stiegenhaus ist nun wesentlich kompakter, da davon Platz an eine der überdachten Terrassen abgegeben wurde. Die im Vorentwurf falsch eingezeichneten Höhen wurden ebenfalls korrigiert. Im Entwurf sind Fassade und Dach aus Eternit angedacht, wobei die Fassade durch in Holz ausgeführte Teile gegliedert wird und somit das Erscheinungsbild der Gebäude in der Umgebung (Holz-Putz) im neuen Wohnobjekt aufgenommen wird. Die Fassadengestaltung wird von der Gemeindevertretung sehr positiv aufgenommen. Im Vorplatzbereich ist eine Aufbewahrungsmöglichkeit für Abfall und Fahrräder geplant, die jedoch mit ihrer Öffnung in Richtung Wohngaus Isolde Ladner eher kritisch gesehen wird.

Die Gemeindevertretung sieht die eingearbeiteten Änderungen als durchaus positiv und möchte dass als nächster Schritt eine detaillierte Kostenschätzung ausgearbeitet wird. Wobei der Vergleich einer Holz- bzw. Massivbauweise dargelegt werden soll und zur weiteren Entscheidung der Vergleich einer Teilunterkellerung zur Unterkellerung des gesamten Gebäudes gegenübergestellt werden soll.

Die Gemeindevertretung kann sich die Ausführung des Gebäudes ohne Vordach nach Vorlage der neuen Pläne und bei der Wahl der entsprechenden Materialien vorstellen. Es wird der Wunsch geäußert geeignete Fassaden zu besichtigen. Wobei bei der Fassadenwahl der Aspekt des kostengünstigen Unterhalts besondere Berücksichtigung finden soll.

Bgm. Ladner ersucht daher Dipl. Ing. Achammer um die Ausarbeitung einer detaillierten Kostenschätzung, die Einarbeitung einer Variante zur Ausrichtung des Abfall- bzw. Fahrradraumes und der Überlegung ob die Abrückung des Gebäudes um einen Meter von der Grundstücksgrenze, um die Grünfläche taleinwärts etwas zu vergrößern, möglich wäre.

ad 2) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 28.05.2008

Die Niederschrift vom 28. Mai 2008 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung wurde als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und unterfertigt.



#### ad 3) Bericht des Bürgermeisters

Bei der Umfahrung Lorüns sind durch die Abrückung der Trassenführung weitere geologische Untersuchungen notwendig. Bei der letzten Besprechung zwischen Gemeinde Lorüns und dem Vorstand der Vorarlberger Illwerke ist klar geworden, dass auch sie wie die Gemeinde Lorüns die Variante des Halbanschlusses bevorzugen. In nächster Zeit wird über die Varianten der Nutzung des Betriebsgebietes, das sich im Besitz der Vorarlberger Illwerke befindet, beraten und das Ergebnis dann der Gemeinde Lorüns vorgelegt. Weiters wird berichtet dass durch die momentanen Entwicklungen am Strommarkt die Auflassung des Illkraftwerkes schlecht vorstellbar ist. Wenn die Illfassung bleibt beeinträchtigt dies nicht das Straßenprojekt, jedoch kann das laufende Projekt der MBS nicht umgesetzt werden, daher sind Gespräche mit der MBS notwendig um eine Lösung zu finden.

VizeBgm. Klaus-Peter Batlogg und Alpmeister Josef Batlogg haben mit Waldaufseher Hermann Stocker das Schadholz am „Ronggbüchel“ besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufarbeitung sich recht schwierig gestalten wird, diese aber aus waldbautechnischer Sicht unbedingt notwendig ist. Die Probleme bestehen darin, dass unterhalb des Schadholzes Wohnhäuser stehen und keine Zufahrtsmöglichkeit besteht. Daher ist eine Holzbringung nur mit Seilbahn möglich. Es kann maximal mit dem Erlös entsprechend dem Brennholzpreis gerechnet werden. Dem stehen hohe Arbeitskosten gegenüber, da für eine kleine Menge Holz (100 fm) eine Seilbergung eingerichtet werden muss.

Herr Niederacher aus Bildstein hat eine entsprechende Seilbahn (Kranseilbahn) und ist mehrfach im Montafon tätig. Die Seilbergung wird vom Weg auf die „Röbi“ (große Kurve beim Röbibach) Richtung Weganlage auf den „Rongg“ gespannt werden.

Es muss mit Kosten von € 45,-/pro Festmeter gerechnet werden wobei eine Förderung des Landes in der Höhe von ca. € 35,- möglich ist.

Die Arbeiten sollen nächste Woche beginnen. Es wurden noch vereinzelt sonstige Bäume vom Waldaufseher angezeichnet. Vereinzelt daher, weil das Gebiet sehr sensibel ist und eine Austrocknung unbedingt vermieden werden muss, damit eine Aufforstung bzw. Naturbewuchs nicht gefährdet wird.

Beim Sporthaus am Fußballplatz Lorüns sind die Arbeiten nun soweit gediehen, dass der Außenanstrich erfolgen kann, so dass die Arbeiten bis zur feierlichen Eröffnung am 28. Juni 2008 abgeschlossen sind.

Beim kulturhistorischen Wanderweg auf das „Diabschlössle“ soll die Wegführung nochmals bei einer Begehung geklärt werden. Eine Einladung wird noch erfolgen.

Vom Fond Gesundes Österreich wird in Zusammenarbeit mit dem aks eine Ausbildung zum Gesundheitsmanager angeboten. Die Anmeldung muss bis 30. Juli 2008 erfolgen.

#### ad 4) Stellungnahme zum Gefahrenzonenplan der Bunderwasserbauverwaltung

Der Gefahrenzonenplan wurde für die Ill als Hauptgewässer und die Seitengewässer Samina, Galina, Lutz, Meng, Alvier, Galgentobel, Litz und Alfenz ausgearbeitet. Wobei HQ30, HQ100 und HQ 300 eingearbeitet wurden.

Die Gemeinde Lorüns ist beidseitig der Ill betroffen und im Bereich der Alfenzmündung.

Die in der letzten Sitzung bereits vorliegenden Gefahrenzonenpläne werden Abschnitt für Abschnitt nochmals besprochen.

Beim mit der Bezeichnung G36 ausgewiesenen Gebiet würde die Überflutung über die Trasse der MBS und die Silvrettastraße in das linkseitige Siedlungsgebiet von Lorüns, den Sportplatz, in landwirtschaftliche Flächen und in Waldgebiet erfolgen. Das Wasser würde oberhalb der Alfenzmündung wieder zurück in die Ill fließen. Die Überflutung in geringer Höhe würde das Wohngebiet außerhalb der Kirche betreffen.

Das im Gefahrenzonenplan ausgewiesene Gebiet G36 wird als gelbe Zone dargestellt, wurde aber im Besprechungsprotokoll vom 16. und 17. April 2008 als mögliche gelb/rote Zone angesprochen. Dies ist für die Gemeindevertretung nicht vorstellbar, da damit eine gezielte Überflutung und ein Bebauungsverbot verbunden sind.

Das auf dem Plan angegeben Gebiet mit der Bezeichnung G26, ist in der beigefügten Erklärung nicht aufgeführt und sollte noch ergänzt werden.

Beim Zubringer Alfenz sind im Überflutungsfalle das Gewerbegebiet der Firma Holcim, die Montafonerbahn und die Silvrettastraße betroffen. Das Waldgebiet gegenüber der Alfenzmündung ist als rote Zone ausgewiesen.

#### ad 5) Neubepflanzung der Hecke entlang des Pausenplatzes bei der Volksschule

Die Hecke zwischen der Volksschule Lorüns und dem Haus Wierer ist in einem sehr schlechten Zustand. Für eine Neubepflanzung wurden drei Angebote eingeholt.

Firma Dünser	€ 1.775,85
Firma Luger	€ 1.525,00
Firma Bitschnau	€ 1.789,90

Die Angebote umfassen den Arbeitsaufwand, die Verlegung einer Randschiene, die Bepflanzung mit Bux, Spierstrauch oder Säuleneibe als verschiedene Varianten.

Die Gemeindevertretung sieht jedoch, dass bei einer Neubepflanzung das Problem mit der Pflege der Hecke immer noch ungelöst ist. Da ein lebender Zaun gerade in den ersten Jahren intensive Pflege braucht und dadurch auch Kosten verursacht kommt die Gemeindevertretung überein die Abgrenzung des Pausenhofes gegenüber dem Nachbargrundstück mittels eines Holzzaunes zu lösen.

Es ist bereits eine Randsteinkante gegeben und in den nächsten Tagen wird vor Ort entschieden wie eine Zaunmontage am Besten möglich ist.

#### ad 6) Änderung der Radwegverordnung

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen besprochen benötigt die Zufahrt des Wohnhauses Winkler eine Änderung der Radwegführung. Die bestehende Radwegverordnung vom 08.08.1995 wird an die neuen Gegebenheiten angepasst und hat folgenden Wortlaut:

##### §1

*Die auf der Trasse des ehemaligen Unterwasserkanals des VKW-Kraftwerkes Lorüns, auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze des Wohnhauses HNr. 92 (Fam. Winkler), GSt. Nr. 361/17 und der Zementwerkstraße GSt.Nr. 361/6, errichtete Straßenverbindung (mit Unterführung der L188) wird als **Geh- und Radweg** erklärt.*

##### §2

*Diese Verordnung ist jeweils am Beginn dieses Straßenabschnittes durch die Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 52 Z. 17 a lit. A StVO 1960 kundzumachen.*

ad 7) Änderung der Hundeverordnung

Da es immer wieder zu Beschwerden auf dem Gemeindeamt kommt, weil sich Personen von freilaufenden Hunden im Ortsgebiet bedroht fühlen, befasst sich die Gemeindevertretung mit einer möglichen Abänderung der Hundeverordnung. Obwohl die Tierschutzverordnung und die Straßenverordnung die Haltung von Hunden genau regelt sieht sich die Gemeinde Lorüns nach durchaus kontroverser Diskussion dazu gezwungen Leinenpflicht auf allen Gemeindestraßen im Ortsgebiet vorzuschreiben. Daher wird die Hundeverordnung in §2 wie folgt abgeändert:

§ 1

*Hundehalter sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten Verunreinigungen (Hundekot) unverzüglich zu beseitigen.*

§ 2

*Der Leinenzwang für Hunde besteht im direkten Wohngebiet (Radwegunterführung bis Firma Montana bzw. Illufer bis Kante Oberfeld) der Gemeinde Lorüns und auf allen öffentlichen Gemeindestraßen.*

§ 3

*Für die Einhaltung der Verordnung ist der Hundehalter verantwortlich. Hat er das Tier einer Person anvertraut, so obliegt dieser Person die Verantwortung.*

§ 4

*Die Nichtbefolgung des § 1 dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung i.S.d. § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz dar.*

Die Verordnung tritt mit 04. Juni 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 06. Dezember 2005 außer Kraft.

ad 8) Allfälliges

Vizebgm. Batlogg Klaus-Peter hat zusammen mit Helfern Teile des Weges auf die „Gavalina“ mit sehr viel Einsatz, besonders im Bereich des „Bösen Tritts“ saniert. Bezüglich der Wegerhaltung bzw. Haftung hat es mit der Stadtgemeinde Bludenz am 3. Juni eine Besprechung gegeben. Nachdem die Weganlage zwar auf Lorünser Gemeindegebiet liegt, aber für eine Jagd- und Alpbewirtschaftung seitens der Stadtgemeinde Bludenz notwendig ist und die durchgeführte Sanierung ohne Kosten für die Stadt Bludenz erfolgte, soll dies künftig von der Stadt Bludenz übernommen werden.

Schluss der Sitzung  
21:45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter:

